

Laufbahnwechsel- Erfahrungsstufen bei TV-L

Anerkennung

der

Beitrag von „Susannea“ vom 24. September 2011 14:35

So, ich habe es gefunden, nach §17, Absatz 4 TV-L musst du mindestens in Stufe 2 eingeordnet werden und vor allem dein bisheriges Entgeld mindestens weiter erhalten!
Und im TV-L ist dies natürlich dann dort auch alles nachzulesen!

Also weniger Geld als bisher geht nicht!